

**BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 190/2009**

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
<b>Entsendung von Vertretern der Stadt in die Verbandsversammlung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes</b>		
Datum <b>20.11.09</b>	Geschäftszeichen <b>1.2 Sh</b>	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) <b>keine</b>
Federführender Fachbereich: <b>Fachbereich 1 Ratsmanagement, Zentrale Dienste</b>		Beteiligte Fachbereiche: <b>FB 3</b>
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	03.12.2009	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	17.12.2009	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Der Rat fasst folgenden Wahlbeschluss gemäß § 50 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 3 GO NW:**

<b>Wahl der Vertreter der Stadt für die <u>Verbandsversammlung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes</u></b>			
<b>Mitglieder</b>		<b>stellvertretende Mitglieder</b>	
Bürgermeister	Verwaltung	Allgemeiner Vertreter	Verwaltung
Peter Schier	SPD	Oliver Flühöh	CDU

**Sachverhalt:**

Nach § 5 Abs. 2 a der Satzung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes (WLSGV) in der ab 01.01.2010 geltenden Fassung sind von den Trägern der Sparkassen in die Verbandsversammlung des WLSGV zwei Mitglieder des Verwaltungsrates –darunter muss mindestens ein Hauptverwaltungsbeamter sein– zu entsenden. Sofern kein Hauptverwaltungsbeamter Mitglied des Verwaltungsrates ist, kann der Hauptverwaltungsbeamte gemäß § 11 Abs. 3 des Sparkassengesetzes (SpkG) als Beanstandungsbeamter gewählt werden.

Für jedes Mitglied ist nach § 5 Abs. 3 o.g. Satzung ein Vertreter zu wählen, wobei als Vertreter des Bürgermeisters sein Vertreter im Amt nach § 68 Gemeindeordnung NRW zu wählen ist und für das weitere Mitglied ein Stellvertreter aus dem Verwaltungsrat.

Die Fraktionen haben sich auf die im Beschlussvorschlag genannten Personen geeinigt. Ein einheitlicher Wahlvorschlag kann gemäß § 50 Abs. 3 GO NRW durch **einstimmigen** Beschluss angenommen werden.



Der Bürgermeister  
gez. Stobbe